

**Kantonalmesterschaften**

---

**1. Grundlagen**

Die Grundlagen für die Kantonalmesterschaften bilden die Regeln für das sportliche Schiessen (RSpS SSV), allfällige diesbezügliche Reglemente des SSV und deren AFB, die Schiessordnung des VBS mit integriertem Verzeichnis der Hilfsmittel für Ordonnanzwaffen sowie ergänzende Reglemente und AFB des Schaffhauser Kantonschützenverbandes.

**2. Zweck**

Zur Förderung des sportlichen Schiessens (Matchschiessen) werden alljährlich auf allen Distanzen die Kantonalmesterschaften durchgeführt.

**3. Durchführung**

Die Durchführung der Kantonalmesterschaften wird der Matchschützenvereinigung Schaffhausen übertragen. In den Jahren, in denen ein Kantonschützenfest stattfindet, können die Kantonalmesterschaften im Rahmen des Festes ausgetragen werden.

**4. Schiessprogramme**

Die Disziplinen und Auszeichnungslimiten werden, gestützt auf die Vorschriften ISSF, SSV und SHKSV, jährlich in Ausführungsbestimmungen von der Matchkommission festgelegt.

**5. Teilnahmeberechtigung**

Teilnahmeberechtigt ist jedes A- oder B-Mitglied eines Vereins des SHKSV. Das Mitglied muss für die entsprechende Disziplin lizenziert sein.

**6. Auszeichnungen**

Sofern mindestens fünf Schützen pro Disziplin teilnehmen, wird in der entsprechenden Disziplin der beste Schütze zum Kantonalmester ernannt. Zudem werden an die besten drei Schützen Gold-, Silber- und Bronzemedallien abgegeben. Für das Erreichen der Auszeichnungslimiten gemäss Ausführungsbestimmungen erhalten die übrigen Teilnehmer Kranzkarten.

Kantonalmester und/oder Medaillengewinner können nur A-Mitglieder eines Vereins des SHKSV werden. Ein B-Mitglied wird wohl in der Rangliste aufgeführt, erhält aber an Stelle der Medaille eine Kranzkarte. Die Medaille bekommt das nächst beste A-Mitglied.

**7. Kosten**

~~Die Kosten der Durchführung und für die Auszeichnungen gehen zu Lasten der MSVS. Der SHKSV beteiligt sich an den Kosten.~~ Die Kosten werden in der Vereinbarung über die Zusammenarbeit SHKSV – MSVS geregelt. Es kann von den Teilnehmern ein angemessenes Startgeld erhoben werden.

**8. Schlussbestimmungen**

Dieses Reglement wurde von der Delegiertenversammlung des SHKSV am 12. März 2016 genehmigt. Es tritt per 13. März 2016 in Kraft und ersetzt alle früheren Ausgaben.

**Schaffhauser Kantonschützenverband**

Martin Meier, Präsident

Hans Baumann, Chef Gewehr  
Alain Schneider, Chef Pistole